



Umgang mit Freizeit und Alltagslärm

Gute Beispiele und Lösungsansätze – eine Würdigung

RPG verlangt eine hochwertige Innenentwicklung

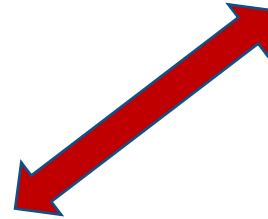


Siedlungsqualität

Nicht konfliktfreie Nutzungen

*...ein erkennbares,
belebtes
Ortszentrum, wo
man sich trifft.*

*...Bevölkerungsmix,
wo
unterschiedlichste
Menschen
zusammenfinden.*



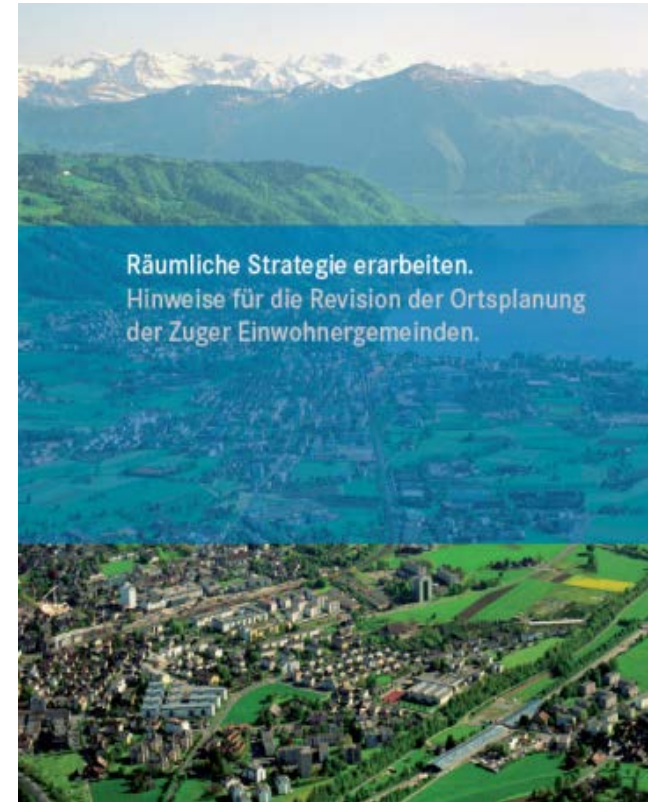
*...immissionsarme
Räume, wo weder
Lärm noch Abgase
stören.*



*...Nutzungsmix, wo
Wohnen, Arbeiten, Freizeit
und Einkauf nahe sind.*

Raumplanung ist Vorsorge **Vermeidung von Konflikten**

Weichen frühzeitig richtig stellen



Räumliche Entwicklungskonzepte

Inhalte

- Siedlungsentwicklung:
Verdichtungsgebiete,
Frei- und Grünräume
- Gewerbe- und Industriestandorte
- Verkehr / Mobilität
- Infrastruktur / Ausstattung
- Natur und Landschaft, Naherholung

→ Begegnungsorte,
Ausgehmeilen...

Nutzungskonflikte vermeiden Luxuswohnungen im Ausgehviertel?

Zürich-West – dort, wo die Reichen wohnen



Zürich-West und der urbane Albtraum



Nutzungskonflikte vermeiden

Partymeile im Industrie- und Gewerbegebiet ?

Bericht des Rates für Raumordnung und der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung, 2016

Lärmbekämpfung und Raumplanung: Grundlagen – Positionen – Stossrichtungen



- Durch die Umzonung von Industrie- und Gewerbebezonen in Wohn- und Mischzonen müssen sich Clubs und Partylokale neue Standorte suchen und diese sind oft an lärmässig weniger günstigen Lagen.
- Die Ansiedlung von Ausgeh- und Partylokalen in bestehenden Industrie- und Gewerbebezonen bzw. die Ausscheidung von speziellen Freizeit- und Partyzonen (mit ES IV) ist zu prüfen und nach Möglichkeit zu fördern.

Partymeile im Industrie- und Gewerbegebiet

Zonenvorschriften, die solche Nutzungen ermöglichen

Bau- und Planungsgesetz Basel-Stadt (§ 34 Nutzungsart)

¹ Die Industrie- und Gewerbezone (...) ist bestimmt

a. für Nutzungen, bei denen auf dem Grundstück Emissionen auftreten, die in Wohngebieten nicht zulässig oder nicht erwünscht sind;

b/c. (...)

² Andere Nutzungen sind zulässig, wenn sie nicht mehr Verkehr erzeugen als bei den bestimmungsgemässen Nutzungen im Durchschnitt entsteht oder wenn sie der bestimmungsgemässen Nutzung dienen.

Steuerung der räumlichen Entwicklung, Nutzungsstrategie Entwicklungsrichtplan Innenstadt Basel



S 11
BEGRENZTER ÖFFENTLICHER RAUM
Der öffentliche Raum gehört allen, steht grundsätzlich allen jederzeit zur Verfügung und soll vielfältig nutzbar sein. Dies führt dazu, dass im öffentlichen Raum zahlreiche Interessen und Bedürfnisse aufeinandertreffen.

Strategischer Entscheid

Steuerung für Interessenausgleich
Da Nutzungsinteressen auch widersprüchlich sein können und der öffentliche Raum zeitlich und räumlich nicht unbegrenzt zur Verfügung steht, kann per se nicht jede Nachfrage befriedigt werden. Aus diesem Grund steuert die Verwaltung im Sinne eines Interessenausgleichs die bewilligungspflichtigen Nutzungen mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten. Diese müssen genügend flexibel gestaltet
Wer
Ge E

S 12
AUSGLEICH ZWISCHEN VERSCHIEDENEN ANSPRÜCHEN
Um die verschiedenen Ansprüche an die Nutzung des öffentlichen Raums in einen Ausgleich zu bringen, berücksichtigt die Verwaltung folgende Aspekte:

Strategischer Entscheid

Ausgleich zwischen bewilligungspflichtigen und alltäglichen sowie renditeorientierten und nicht-renditeorientierten Nutzungen
Es steht genügend Raum sowohl für die Belegung durch bewilligungspflichtige Nutzungen als auch die alltägliche Nutzung zur Verfügung. Sowohl renditeorientierte als auch nicht-renditeorientierte Angebote werden ermöglicht. Veranstaltung, die den öffentlichen Raum absperren und für

- Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen und Zielgruppen...
- Ausgleich zwischen der Gesamtstadt und dem Quartier....
- Ausgleich zwischen Belebung und Ruhebedürfnis...

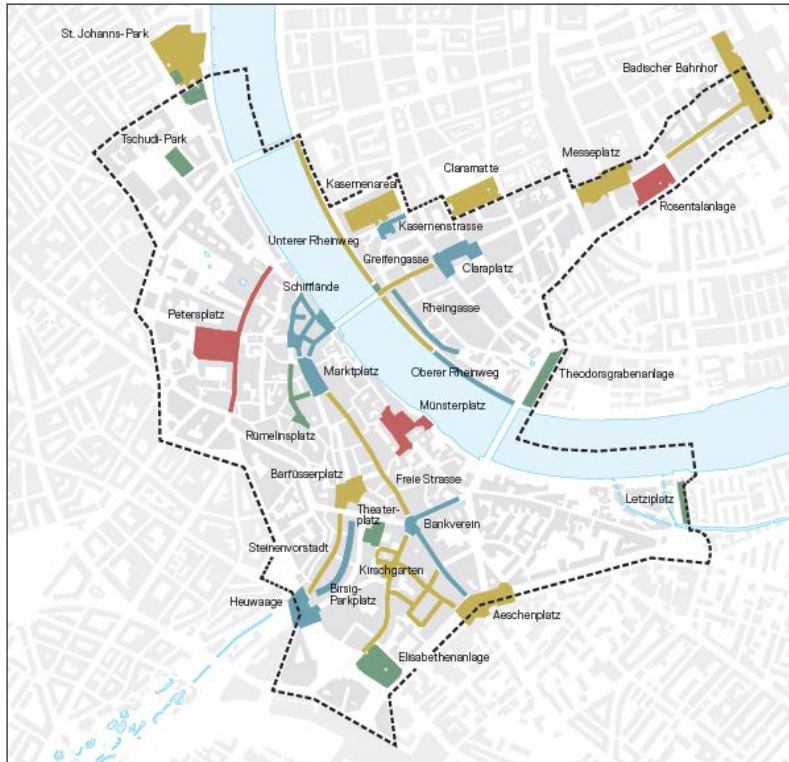
durch bewilligungspflichtige Nutzungen festgelegt.

Ausgleich zwischen Nutzung und Schutz von Grünflächen
Um einen Ausgleich zwischen der Nutzung und dem Schutz von Grünflächen zu erzielen, wird das für die Natur verträgliche Mass an Nutzung von Grünflächen festgelegt und periodisch überprüft.

behörden-
verbindlich

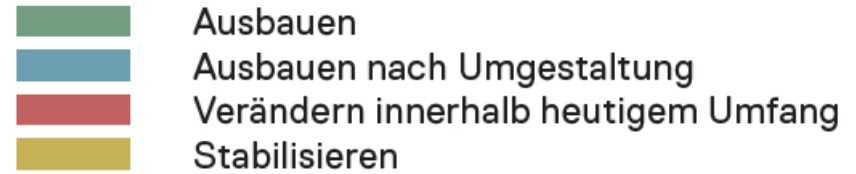
Entwicklungsrichtplan Innenstadt Basel

Nutzungspotenziale einzelner Plätze



Elemente der Beurteilung:

- Nutzung
- Gestaltung
- Verkehr





Märkte

Öffentliche Verkaufsanlässe, die wiederholt für mehrere Stunden stattfinden und in der Regel unter einem Motto stehen (Bsp. Flohmarkt, Stadtmarkt, Quartiermarkt, Weihnachtsmarkt). Bei einem Markt kann auch der Unterhaltungswert gegenüber der Verkaufsabsicht im Vordergrund stehen.



Basler Herbstmesse

Kantonale Messe mit eigener gesetzlicher Grundlage zur Unterhaltung (Lunapark) und zur Verkaufstätigkeit (Warenmesse).



Sportveranstaltungen

Kurzzeitige und öffentliche Darbietung von Sport, möglicherweise in Verbindung mit Gastronomie (Bsp. Kampfsporttage, Beachvolleyball). Kurzzeitige Sportaktivität für eine breite Öffentlichkeit (Bsp. Manor Run to the Beat, Stadtlauf, Sportnacht), wobei Laufveranstaltungen auch ohne entsprechenden Schwerpunkt durch die ganze Stadt führen können.



Kulturveranstaltungen

Kurzzeitige oder mehrtägige, öffentliche und professionelle Darbietung von Kultur (Film, Musik, Kunst etc.), in der Regel verbunden mit Gastronomie (Bsp. Em Bebbi sy Jazz, Jugendkulturfestival, Imagine, Theaterfestival, Cinema Solaire, Stadtmusikfestival, Im Fluss, Kunstinstallation). Mehrtägige, professionelle Darbietung von Kultur auf einem theaterartig umgestalteten Platz für ein Publikum, das Eintritt bezahlt (Bsp. Orange Cinema, Tattoo).



Zirkusse

Mehrtägige Darbietung von Artistik in einem Zelt, möglicherweise in Verbindung mit Gastronomie für ein Publikum, das Eintritt bezahlt. Es findet kein Produktverkauf statt.



Feste

Kurzzeitige öffentliche Anlässe mit wenig professionellen Darbietungen, aber einem grossen Gastroanteil. Eigenaktivitäten sind möglich. In der Regel besteht ein konzentriertes und bezogen auf den beanspruchten Raum grosses Besucheraufkommen (Bsp. 1. Augustfeier, 1. Maifeier, Strassenfeste, Kinderfeste).



Anlässe zur Information und Kollekte

Information und Sensibilisierung für ein Anliegen durch Gruppierungen wie Kirchen, Interessensverbände oder sonstige Vereine, Sammeln von Geld (Bsp. Umwälttage, Informationsstände, Kuchenverkäufe, Unterschriftensammlungen, Demonstrationen).



Promotionen

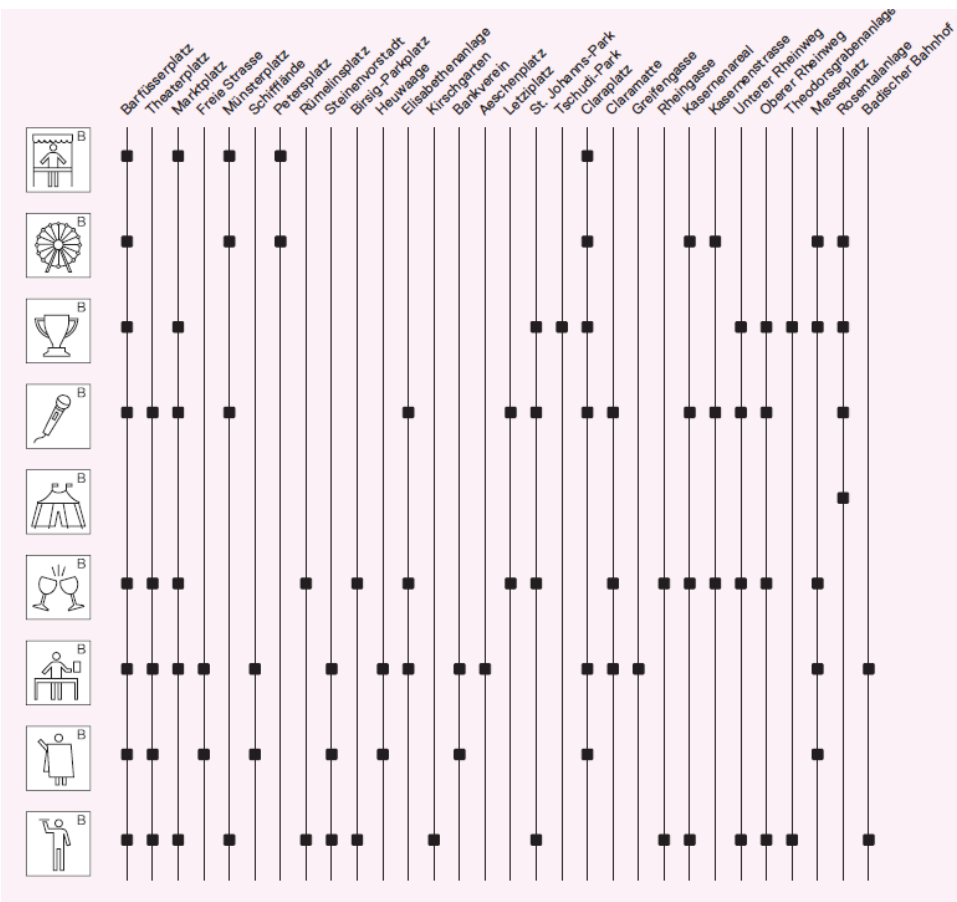
Kurzzeitige und öffentliche Werbeanlässe mehrerer oder einzelner Firmen. Der Verkauf von Produkten steht nicht im Vordergrund, sondern die Kommunikation einer Marke (Bsp. Tourismus Zermatt, Metzgerverband, Anlass zur Geschäftseröffnung oder Firmenjubiläum). Mehrtägige öffentliche Werbeanlässe im Zusammenhang mit Messen der Messe Schweiz (Bsp. Basel World, Art Basel, Muba, Swissbau).



Boulevardgastronomie

Bewirtschaftung von Aussensitzplätzen durch einen Betreiber innerhalb eines definierten Perimeters (Bsp. Buvetten, Parkpavillons, Gastronomie allgemein).

Nutzungskonzept



Entwicklungsrichtplan Innenstadt Basel

Objektblätter zu einzelnen Standorten

Objektblätter

GB1 Barfüsserplatz

AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNG

Der Barfüsserplatz ist Basels zentraler Platz mit überregionaler Ausstrahlung. Er ist ein sehr vielfältiger und pulsierender Platz, sowohl bei der alltäglichen als auch bei der bewilligungspflichtigen Nutzung. Im Alltag dient er der Begegnung, dem Verweilen und der Verpflegung und ist ein wichtiger Durchgangsort. Bewilligungspflichtige Nutzungen aus den Bereichen Kultur, Sport, Promotion, Information, Märkte (Neuwaren-, Floh- und Weihnachtsmarkt), Basler Herbstmesse und diverse Feste finden statt. Der Platz ist in 3 Ebenen aufgeteilt. Die untere Ebene ist geprägt durch den Verkehr, die Tramhaltestelle und die Taxistandplätze. Vor den Restaurants auf der Seite Lohnhof befinden sich Boulevardflächen. Der gepflasterte Hauptteil ist in 2 Niveaus unterteilt und dient dem Aufenthalt und als Veranstaltungs- und Marktfläche. Zurzeit wird der Barfüsserplatz

Gestaltung

Der Barfüsserplatz ist ein zentraler Platz, der durch die Aufwertung der Heuwaage als Treffpunkt im innenstädtischen Nachtleben kann der Barfüsserplatz eventuell etwas entlastet werden. Zudem soll geprüft werden, ob der Marktplatz nach einer Umgestaltung vermehrt mit Veranstaltungen bespielt werden kann und so gemeinsam mit dem Theaterplatz zu einer Entlastung des Barfüsserplatzes und einer besseren Verteilung der lärmintensiven Veranstaltungen in der Innenstadt beitragen kann. Die Treffpunktfunktion soll auch bei einer Belegung durch eine Veranstaltung erhalten bleiben.

Verkehr
Mit der

Nutzung

Als zentraler Veranstaltungsort soll der Barfüsserplatz weiterhin der Ort für vielfältige Veranstaltungen und Nutzungen mit überregionaler Ausstrahlung sein. Die bewilligungspflichtige Nutzung soll auf heutigem Niveau stabilisiert werden. Durch die Aufwertung der Heuwaage als Treffpunkt im innenstädtischen Nachtleben kann der Barfüsserplatz eventuell etwas entlastet werden. Zudem soll geprüft werden, ob der Marktplatz nach einer Umgestaltung vermehrt mit Veranstaltungen bespielt werden kann und so gemeinsam mit dem Theaterplatz zu einer Entlastung des Barfüsserplatzes und einer besseren Verteilung der lärmintensiven Veranstaltungen in der Innenstadt beitragen kann. Die Treffpunktfunktion soll auch bei einer Belegung durch eine Veranstaltung erhalten bleiben.

Strategie- und Konzeptteil Nutzung

Entwicklungsrichtplan Innenstadt Basel

Objektblätter zu einzelnen Standorten

PLANUNGSGRUNDSÄTZE

1. Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind verpflichtet, die Entwicklung der Innenstadt zu fördern und zu steuern.

Ausschnitt Richtplankarte

Die Entwicklung der Innenstadt wird gefördert und gesteuert.



Es wird darauf geachtet, dass die Entwicklung der Innenstadt gefördert und gesteuert wird. Die Entwicklung der Innenstadt wird gefördert und gesteuert.

PLANUNGSANWEISUNGEN

1. Die Allmendverwaltung stabilisiert die Intensität der bewilligungspflichtigen Nutzungen auf dem Barfüsserplatz auf bestehendem Niveau. Die Verlegung von gewissen Veranstaltungen auf den Marktplatz oder den Theaterplatz wird geprüft.
2. Aufgrund des heute bekannten Sanierungsbedarfs gestaltet das Planungsamt den Barfüsserplatz nach 2021 gemäss den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen um. Die Neugestaltung wird im Rahmen eines Varianzverfahrens konkretisiert.
3. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes prüft das Amt für Mobilität die verkehrlichen Anforderungen an den Platz vertieft (z.B. Standort Taxistandplätze).

Stadt Bern Konzept Nachtleben

4 MASSNAHMEN

Kurzfristige Massnahmen

- Massnahme 1: Ausweitung des Security-Konzepts
- Massnahme 2: Vermittlungsstelle Nachtleben
- Massnahme 3: Lokalvermittlung und Raumbörse für Zwischennutzungen
- Massnahme 4: Spontanbewilligung
- Massnahme 5: Offene Parks
- Massnahme 6: Ausbau der Reinigung
- Massnahme 7: Erfahrungsaustausch fördern
- Massnahme 8: Prävention und Sensibilisierung
- Massnahme 9: Nicht-kommerzielle Jugendangebote in den Quartieren
- Massnahme 10: Veranstaltungen für Jugendliche unter 18 Jahren

Mittelfristige Massnahmen

- Massnahme 11: Nutzung Nägeligasse 2 für das Nachtleben
- Massnahme 12: Ausbau Moonliner
- Massnahme 13: Zusätzliche Toilettenanlagen
- Massnahme 14: Flexibilisierung der Öffnungszeiten
- Massnahme 15: Sensibilisierung Alkoholkonsum
- Massnahme 16: Kultur und Nachtleben

Langfristige Massnahmen

- Massnahme 17: Bewilligung für Gastgewerbe kommunalisieren
- Massnahme 18: Anpassung der Lärmvorschriften



Konzept Nachtleben Bern

11. September 2013

überarbeitete Version 2017

Viele (sinnvolle) Einzelmassnahmen,
aber anders als beim Basler
Entwicklungsrichtplan keine Strategie.

Stadtanalyse und Nutzungsstrategie Delémont Gastronomie/Nachtleben – Wohnen

DELEMONT
Analyse de ville

14 février 2012



DELEMONT
Stratégie de valorisation
de la Vieille Ville

Juin 2012



Vorschläge

- Wohnen in der Altstadt fördern, Detailhandel/Gastronomie konzentrieren (auf einzelne Plätze und Gassen)
- Lärmprobleme in den Griff bekommen
 - Konzept Nachtleben auf drei Säulen: Prävention, Begleitung, Repression
 - Wege/Mittel: Dialog Lokalbetreiber/Anwohner, Sensibilisierungskampagnen, Ordnungsdienst, verstärkte Polizeipräsenz

Dialog Gastrobetreiber – Ladenbetreiber – Anwohner

- «Altstadtkommission» einberufen: Regelmässiger Dialog (5 bis 6 Mal pro Jahr) zwischen Gastrobetreibern, Ladenbesitzern und Anwohnern
- Kommission wird von einem Mitglied der Stadtregierung geleitet; örtliche Polizei nimmt an den Sitzungen teil.
- Anwohner können ihre Probleme dieser Kommission zur Kenntnis bringen (z.B. Bar X macht nach Mitternacht zu viel Lärm...). Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht.

Altstadt Delémont heute

Spezielle Arbeitsgruppe und Ordnungsdienst für das Jugend- und Kulturzentrum (SAS)



- Arbeitsgruppe bestehend aus vier Parteien (Vertretung SAS, Gewerbler, Altstadtvereinigung, Nachbarn des SAS).
- Information/Austausch über kommende Veranstaltungen, Behandlung von Klagen und Bereinigung von Konflikten.
- Spezieller Ordnungsdienst, um geordneten Betrieb zu gewährleisten und Beeinträchtigungen der Nachbarschaft zu vermeiden.

Altstadt Delémont heute

Ordnungsdienst

- Seit zwei Jahren zirkulieren Sicherheitsleute einer privaten Firma durch die Altstadt und gehen auf die Leute zu, die zu viel Lärm machen und sich nicht an die Regeln halten.
- Situation hat sich seit der Einführung dieser Massnahme stark verbessert.
- Einige Barbetreiber beklagen sich, dass sie Kunden verloren haben.

Altstadt Delémont heute

Sensibilisierung

- Gäste werden mittels Flyern und Bierdeckel zu rücksichtsvollem Benehmen aufgefordert.
- Um die gewünschte Wirksamkeit zu erreichen, sollten die Botschaften regelmässig erneuert werden, was zu wenig passiert (seit 2 Jahren gleiches Info - Material).





Einschränkung /Stabilisierung des Nachtlebens

Art. 80 Bauordnung der Stadt Bern, Nutzungsart Untere Altstadt

- ¹ Die Untere Altstadt und das Wohngebiet Matte sind mit geschäftlichen und kulturellen Nutzungen durchmischte Wohnquartiere.
- ² **Generelle Überzeitbewilligungen** für Gaststätten und Unterhaltungslokale sind **nur in Gebieten mit der Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III** zulässig.

Nachtlärm

Bauordnung der Stadt Bern, Untere Altstadt (Art. 80)

1 (...)

2 (...)

3 **Schliesst ein Gastgewerbebetrieb mit genereller Überzeitbewilligung** in einem Gebiet mit ES II und werden diese Räume anders genutzt, **kann** in Abweichung von Absatz 2 **einem neuen Gastgewerbebetrieb eine generelle Überzeitbewilligung** in diesem Gebiet **erteilt werden**, wenn

- a. der neue Betrieb nicht grösser als der geschlossene ist und
- b. keine im Vergleich zum geschlossenen Betrieb grösseren Emissionen zu erwarten sind.

4 Erfüllt mehr als ein neuer Betrieb die Voraussetzungen gemäss Absatz 3, ist jenem Betrieb die generelle Überzeitbewilligung zu erteilen, der die geringsten Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung in den umliegenden Gebäuden hat.

Bundesrechtskonformität? Neuanlage:
höchstens geringfügige Störung

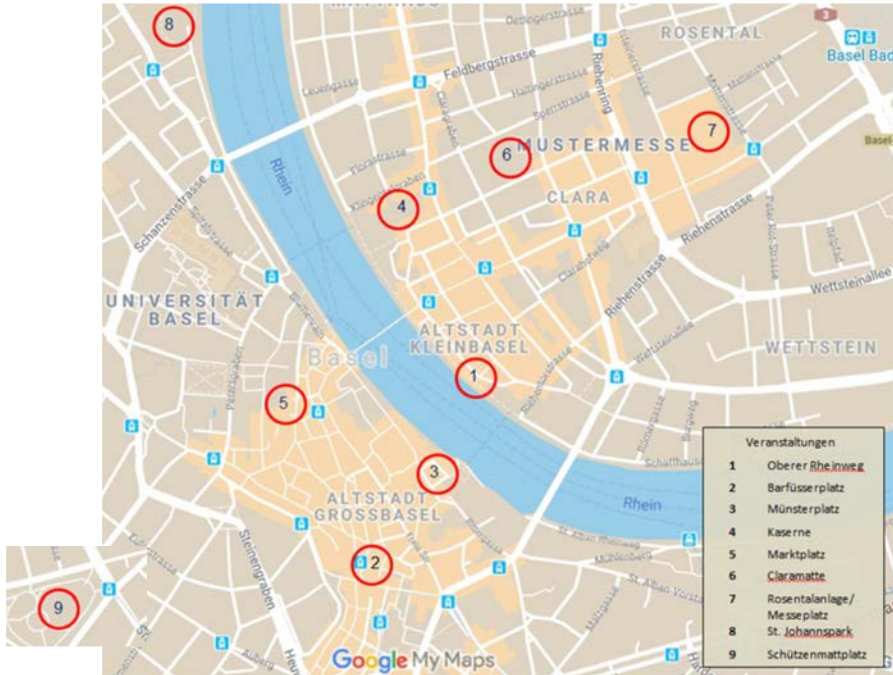


Nachtlärm

Grossveranstaltungen lenken und/oder reduzieren



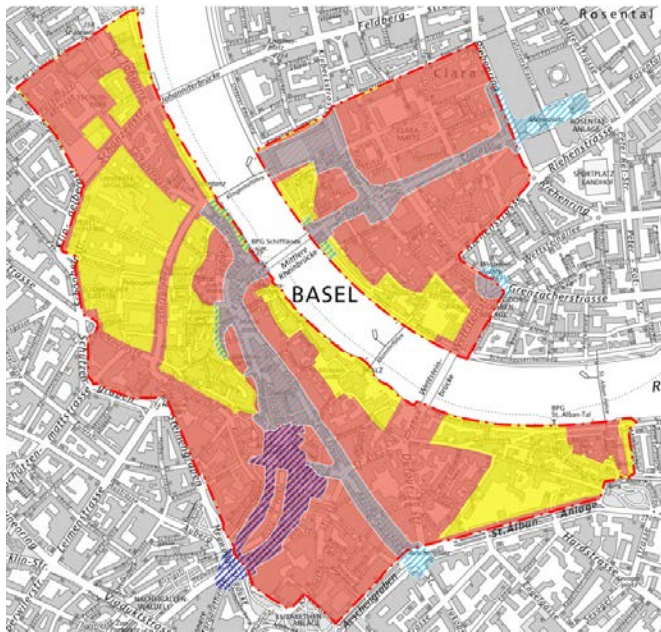
Stadt Basel (auch hier) vorbildlich Beispielungsplan bzw. spezielle Nutzungspläne (SNUP)



- ✓ Gesamtsicht (örtlich und zeitlich)
- ✓ Verteilung der (Gross-) Veranstaltungen auf das Stadtgebiet
- ✓ Mitwirkung der Bevölkerung, Transparenz, Versachlichung, Rechtsschutz
- ✓ Voraussehbarkeit und Rechts- bzw. Planungssicherheit

Vorbildfunktion der Stadt Basel geht weiter...

Boulevardplan und Gastronomie-Sekundärlärm- Beurteilungsinstrument (GASBI)



Boulevardplan

- Behördenverbindlicher Plan über die Öffnungszeiten von Boulevard-, Terrassen- und Gartenwirtschaften
- Transparenz, Versachlichung, gewisse Rechts- und Planungssicherheit

...ist mehr als nur Gastro- und Nachtlärm!

Kommunales
Immissionsschutzreglement

Musterreglement
des Kantons St. Gallen

- ✓ Versachlichung,
Verhinderung von Willkür
- ✓ Demokratische
Auseinandersetzung und
Legitimation
- ✓ Transparenz
- ✓ Rechts- und
Planungssicherheit

Schlussbemerkungen

- Alltags- und Freizeitlärm ist facettenreich;
→ keine Grenzwerte
- Grosses (und zunehmendes!) Konfliktpotenzial (Ruedi Muggli); belebte Städte und Dörfer einerseits, Ruhebedürfnisse andererseits

Mediterranisierung der öffentlichen Räume, multikulturelle Städte, raumplanerische Verdichtung, Spass-Freizeitgesellschaft, Ruheansprüche einer alternden / **gestressten!** Gesellschaft

Lärmschutz ist Gesundheitsschutz!

Schlussbemerkungen

- Lösungen, wie man dem Konflikt begegnen kann, wurden aufgezeigt.
- Der Kanton Basel-Stadt stellt ein breites Instrumentarium zur Verfügung.
- **Vollzugshilfen und Richtlinien** zeigen auf, wie man die rechtlichen Vorgaben umsetzen kann. Sie sorgen für eine gewisse Transparenz und Rechtssicherheit.
- Auf der andern Seite (Ausführungen Ruedi Muggli): Vollzugshilfen und Richtlinien mutieren (mit der Rechtsprechung) zu Immissionsgrenzwerten, ohne dass eine öffentliche Debatte stattgefunden hat oder ein politischer Entscheid vorliegt.

Schlussbemerkungen

- Es besteht **Forschungsbedarf** (v.a. in medizinischer und soziopsychologischer Hinsicht); auch da mit Ruedi Muggli einig.
- Der Aufwand für die Festlegung der Belastungsgrenzwerte bei technischem Lärm war ja auch nicht unerheblich.
- Bei Alltags- und Freizeitlärm soll hingegen im Einzelfall aufgrund beschränkter wissenschaftlicher Erkenntnisse entschieden werden.....

Schlussbemerkungen

- Wo liegt bei Alltags- und Freizeitlärm die Schädlichkeits- oder Lästigkeitsgrenze?
- Was ist objektiv störend?
(Judith Schäli hat Wertungswidersprüche angesprochen)
- Kirchenglocken ein Kulturerbe...Kuhglocken eine Tradition...und das belebte Strassencafé?
- Der heutige Stammtisch? Der Ersatz für den Dorfverein?
....ein Stück Lebens- und Wohnqualität für viele Leute!

Schlussbemerkungen

Kriterien für die Einzelfallbeurteilung von Alltags- und Freizeitlärm

- Stärke und der Charakter des Lärms
- Zeitpunkt der Lärmimmissionen
- Häufigkeit des Lärms
- **Lärmempfindlichkeit der betroffenen Gebiete**
- **Lärmvorbelastung der fraglichen Nutzungszone**

→ In urbanen Gebieten und Ortskernen mehr Lärm hinnehmen als ausserhalb dieser Gebiete?

Nicht auf das subjektive Lärmempfinden Einzelner abstellen

...und eine abschliessende Frage?

- Wird das heutige Lärmschutzkonzept (mit den dreistufigen Grenzwerten und der Möglichkeit von Erleichterungen) dem Alltags- und Freizeitlärm gerecht?
- Geschaffen wurde das Konzept für den technischen Lärm (Verkehr, Industrie/Gewerbe, Schiessen) und nicht für den Alltags- und Freizeitlärm.
- Erst der Holzfass-Entscheid des Bundesgerichts hat den Alltags- und Freizeitlärm der Umweltschutzgesetzgebung unterstellt. In der Sache nicht falsch, aber für den Vollzug eine grosse Herausforderung.

EspaceSuisse

Verband für Raumplanung

Association pour l'aménagement du territoire

Associazione per la pianificazione del territorio

Associazioni per la pianificazione del territorio

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

